

**Umsetzung des Bund - Länder - Programms
„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf –
die Soziale Stadt“**

Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“

Geschäftsordnung der Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe Giesing (KG Giesing) gibt sich zur Umsetzung des Bund - Länder - Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“ die nachfolgende Geschäftsordnung.

Dies erfolgt gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt (...) Stadtsanierung in München am Mittleren Ring Südost“ vom 06.07.2005.

Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung wurde in der Sitzung der Koordinierungsgruppe Giesing am 27.10.2010 beschlossen.

1. Präambel

Die KG Giesing vertritt die Inhalte des Bund -Länder - Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ für das Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“. In ihr arbeiten Vertreter/innen der lokalen Akteure im Sanierungsgebiet (v. a. Stadtteileinrichtungen, Gewerbetreibende, Bürger/innen etc.), der Bezirksausschüsse 17 und 18 und der fachlich tangierten städtischen Referate. Durch integrative und ressortübergreifende Ansätze ist unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Quartiers eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen. Dabei wird eine umfassende Bürgerbeteiligung angestrebt.

Durch die Tätigkeit der KG Giesing bleiben die Kompetenzen der politischen Gremien der Landeshauptstadt München unberührt.

2. Aufgaben der Koordinierungsgruppe Giesing

Die KG Giesing arbeitet stadtteilbezogen und hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- a) Die KG Giesing leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“.
- b) Die KG Giesing entwickelt gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Bausteine des integrierten Handlungskonzeptes für eine Quartiersstrategie. Dabei sind die Bewohner/innen aktiv und frühzeitig einzubinden. Grundlage dafür bilden vor allem der Stadtratsbeschluss „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt (...) Stadtsanierung in München am Mittleren Ring Südost“, Beschluss vom 06.07.2005
- c) Die KG Giesing unterstützt das Quartiersmanagement bei einer offensiven aktiven Beteiligung der Bewohner/innen. Sie initiiert auf der Basis der vorhandenen Strukturen unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten wie etwa Runde Tische, Fachforen bzw. Großgruppenveranstaltungen, mit dem Ziel, Projekte für eine nachhaltige Quartiersentwicklung anzustoßen.
- d) Die KG Giesing unterstützt das Quartiersmanagement bei der Initiierung und Konzeption von Projekten und Initiativen bis hin zu deren Begleitung, Betreuung und Umsetzung, auch im Sinne eines Controllings. Dies schließt auch die Beratung zur Entwicklung von Projekten und Initiativen ein. Die KG Giesing achtet dabei auf die Integration der Projekte und Initiativen in eine Gesamtstrategie für den Stadtteil.
- e) Die KG Giesing unterstützt das Quartiersmanagement bei einer intensiven stadtteilbezogenen Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Broschüren, Stadtteilster etc.) unter ständiger Einbindung der Medien. Kommunikationsprozesse im Stadtteil sind zu fördern und zu unterstützen, die gewachsenen Strukturen im Stadtteil werden dabei genutzt.

3. Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe Giesing

Die KG Giesing setzt sich aus Vertreter/innen der Verwaltung, der Bezirksausschüsse 17 und 18, von Stadtteileinrichtungen, Vereinen, der lokalen Ökonomie sowie Bürger/innen als kontinuierliche Teilnehmer/innen zusammen. Diese vertreten die lokalen Akteure im Sanierungsgebiet, die Bezirksausschüsse und die fachlich tangierten Referate der Landeshauptstadt München.

Darüber hinaus nehmen das Quartiersmanagement sowie die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) als städtische Treuhänderin im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“ an der Koordinierungsgruppe teil.

Alle kontinuierlichen Teilnehmer/innen der Koordinierungsgruppe Giesing engagieren sich für die Soziale Stadt Giesing und sind stimmberechtigt. Die Fachreferate der Landeshauptstadt München sind mit jeweils einer Person vertreten und stimmberechtigt. Das Quartiersmanagement und die städtische Treuhänderin MGS nehmen an den Sitzungen der KG Giesing ohne Stimmrecht teil.

Jede/r Teilnehmer/in kann eine Person als Stellvertreterin / Stellvertreter benennen, die / der im Vertretungsfall das Stimmrecht wahrnimmt.

Möchte eine Person Teilnehmer/in der KG Giesing werden, entscheidet die KG Giesing per Beschluss über die Aufnahme (2/3-Mehrheit der anwesenden Teilnehmer/innen). Tritt eine/r Teilnehmer/in aus der Gruppe aus, wird die KG Giesing informiert. Den aktuellen Stand der Teilnehmer/innen bildet die Teilnehmerliste ab.

Bei Bedarf können weitere Sachverständige sowie städtische Referate und weitere Dienststellen eingeladen werden. Die eingeladenen Sachverständigen, Referate und Dienststellen haben kein Stimmrecht.

4. Zusammenarbeit in der Koordinierungsgruppe Giesing

Die KGG hat beschlossen, dass diffamierende Äußerungen von Mitgliedern der KGG in schriftlicher oder mündlicher Form bezüglich Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität zu einer Rüge und im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus der KGG führen.

Ob eine Äußerung als diffamierend einzustufen ist, sollte die KGG per Abstimmung entscheiden.

5. Amtszeit der Koordinierungsgruppe Giesing

Die Amtszeit der KG Giesing bestimmt sich nach der Laufzeit des Förderprogramms „Soziale Stadt“ im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“.

6. Sprecher bzw. Sprecherin der Koordinierungsgruppe Giesing

Die KG Giesing bestimmt eine/n Sprecher/in aus dem Kreis der Teilnehmenden aus dem Stadtteil, die bzw. der die KG Giesing insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit nach außen vertritt.

7. Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Giesing

Die Geschäftsführung für die KG Giesing liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung III - Stadtsanierung und Wohnungsbau.

Zur Geschäftsführung gehören folgende Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der KG Giesing
- Protokollführung der Sitzungen der KG Giesing
(die Genehmigung des Protokolls erfolgt jeweils in der darauffolgenden Sitzung)
- Vorklärung von Projekten (u.a. verwaltungsinterne Klärung der Federführung)
- Begleitung der Entscheidungen der KG Giesing
- Erledigung laufender Aufgaben

Das Quartiersmanagement unterstützt die Geschäftsführung. Die KG Giesing wird durch das Quartiersmanagement moderiert.

Die KG Giesing wird in der Regel alle 6 Wochen einberufen. Im Ausnahmefall können Sondersitzungen anberaumt werden. Diese sind mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Die Einladung erfolgt rechtzeitig unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsführung in Absprache mit dem/der Sprecher/in festgelegt.

Alle Tagesordnungspunkte müssen 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Geschäftsführung eingegangen sein. Die Geschäftsführung versendet auf dieser Grundlage die Einladungen ca. eine Woche vor der jeweiligen Sitzung.

Bei Projektanträgen wird in der Tagesordnung vermerkt, ob deren Behandlung als Information (I), Diskussion (D) oder Entscheidung (E) erfolgt.

8. Entscheidungen und Empfehlungen der Koordinierungsgruppe Giesing

Die KG Giesing ist entscheidungsfähig, wenn alle Teilnehmer/innen geladen sind.

Zu den von ihr beratenen Tagesordnungspunkten trifft die KG Giesing Entscheidungen oder spricht Empfehlungen aus. Dies betrifft vor allem die im Folgenden beschriebenen Projektanträge.

Grundlage aller Entscheidungen und Empfehlungen sind die Inhalte und Zielsetzungen des Programms „Soziale Stadt“ sowie die Inhalte und Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzepts für das Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße“. Eine Förderung von Projekten und Initiativen erfolgt gemäß Städtebauförderlinien (StBauFR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.03.1994.

a) Kleine Projektanträge aus dem Verfügungsfonds (bis einschl. 2.600 €)

Zur Durchführung kleinerer Sofortmaßnahmen wird bis auf Widerruf und vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden der KG Giesing jährlich ein Pauschalbetrag von 30.000 € zur Verfügung gestellt (Verfügungsfonds).

Aus diesem Verfügungsfonds können Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewohnerbeteiligung, stadteilkoordinierende Tätigkeiten und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu einer Höhe von 2.600 € gefördert werden. Die KG Giesing entscheidet über diese Projektanträge.

b) Große Projektanträge (ab 2.600 €)

Bei Projektanträgen über dem Schwellenwert von 2.600 € wird in der KG Giesing eine Empfehlung ausgesprochen. Diese Empfehlungen werden von der Geschäftsführung unter Angabe des Abstimmungsergebnisses zur Beschlussfassung an die Lenkungsgruppe Soziale Stadt (LGS) weitergeleitet. Nach der Entscheidung in der LGS wird die KG Giesing von der Geschäftsführung über das Ergebnis der LGS und gegebenenfalls über Änderungen informiert.

Die KG Giesing verpflichtet sich zum gegenseitigen Dialog bei Entscheidungen und Empfehlungen mit dem Ziel, Einvernehmen zu erreichen. Dabei sollen Lösungen gesucht werden, die eine Zustimmung aller Teilnehmenden ermöglichen.

Falls dennoch keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, werden Entscheidungen und Empfehlungen durch Abstimmung mit 2/3 - Mehrheit der anwesenden Teilnehmer/innen getroffen.

Stellt ein/e Teilnehmer/in der KGG einen Projektantrag, ist er/sie von der Stimmabgabe für das eigene Projekt ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten, Änderungen, Ergänzungen

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung mit 2/3 – Mehrheit aller Teilnehmer/innen der KG Giesing in Kraft. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung erfordern ebenfalls eine 2/3 – Mehrheit aller Teilnehmer/innen der KG Giesing.

München, den 27.10.2009